√ bzw. ausfüllen!	Absender
ndes bitte ankreuzen	Landratsamt Gesundheits

t Zwickau samt

Postfach 10 01 76 08067 Zwickau

Niederlassungsanzeige

nach § 10 Abs. 1 des Gesetzes über den öffentlichen Gesundheitsdienst im Freistaat Sachsen (SächsGDG) vom 11. Dezember 1991

Anzeigepflicht:

Die Angehörigen der gesetzlich geregelten ärztlichen, zahnärztlichen, tierärztlichen und sonstigen Heilberufe, die Apotheker sowie selbstständig tätige Desinfektoren haben Beginn und Beendigung einer selbstständigen Berufsausübung unverzüglich den für den Ort der Niederlassung zuständigen Behörden des öffentlichen Gesundheitsdienstes anzuzeigen. Anzuzeigen sind auch nachträgliche Änderungen. Wir bitten um vorherige Terminvereinbarung.

als

Ärztin/Arzt Zahnärztin/Zahnarzt Angehörige/r sonstiger Heilberufe

Apothekerin/Apotheker Desinfektorin/Desinfektor

Grund der Anzeige

Anmeldung Ummeldung Abmeldung ab:

frühere Anschrift (nur bei Ummeldung erforderlich)

Praxisinhaber oder freiberufliche Person

Firma

Vorname Nachname

Geburtsname (bei Abweichung vom Namen auf der Approbations-/Berufserlaubnisurkunde) Geburtsdatum

private Angaben

PLZ Ort

Straße Hausnummer

Telefonnummer³ EMail³

Mobil* Fax*



Niederlassungsanzeige nach § 10 Abs. 1 SächsGDG

Stand Juni 2022



Fachlicher Leiter

Vorname		Nachname					
Geburtsname (bei Abweichung vom Name	en auf der Approbations-/Berufs	serlaubnisurkunde)	Geburtsdatum				
Berufserlaubnis Bitte fügen Sie der Niederlassungsanzeige die Approbations-/Berufserlaubnisurkunde des Inhabers/der freifreiberuflich tätigen Person oder im Fall einer Zweitniederlassung des fachlichen Leiters/der fachlichen Leiterin in Kopie bei.							
ab:	ufsbezeichnung						
Tätigkeit ausgeübt als:	Inhaber	fachlicher Leiter	freiberuflich				

Praxisanschrift

PLZ	Ort		
Straße		Hausnum	mer
Telefonnummer*		Fax*	
EMail* Bemerkungen			

Amtliche Bescheinigung

Über die Niederlassungserlaubnis wird eine gebührenpflichtige amtliche Bescheinigung durch das Gesundheitsamt ausgestellt. Sie dient u. a. zur Vorlage bei den Krankenkassen.

Bescheinigung gewünscht: Selbstabholung

Post

Mitzubringen sind: - Approbations- oder Berufserlaubnis-Urkunde im Original

- 39,00 EUR Verwaltungsgebühr (Bar oder EC-Karte)

Bei Zusendung einer beglaubigten Kopie der Berufserlaubnisurkunde an das Gesundheitsamt per Post wird die Bescheinigung über die Niederlassungsanzeige mit Gebührenbescheid und Zahlungsaufforderung dem Antragsteller auf dem Postweg übermittelt.

Datenschutzhinweis:

Das Informationsblatt zum Datenschutz können Sie auf unserer Internetseite www.landkreis-zwickau.de/ dsgvo_gesundheitsamt einsehen.





Ort, Datum Unterschrift

Das Formular ist bei elektronischer Übermittlung auch ohne Unterschrift gültig.